



II-10290 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7382/1-Pr 1/94

6051 IAB

1994-04-20

zu 6127 1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6127/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Ofner, Dr. Partik-Pablé haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Rückgang der Einnahmen aus Strafgeldern durch die Ausländerkriminalität, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie haben sich nach dem derzeitigen Informationsstand die Einnahmen aus Strafgeldern in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln im letzten Jahr im Vergleich mit 1992 entwickelt?
2. Ist es richtig, daß die steigende Ausländerkriminalität einen wesentlichen Anteil am Rückgang der Einnahmen aus Strafgeldern hat?
3. Wieviele Geldstrafen werden jährlich verhängt und welche Höhe erreichen sie insgesamt? Welcher Prozentsatz davon entfällt jeweils auf ausländische Straftäter?
4. Welcher Prozentsatz der verhängten Geldstrafen wird nicht zum richtigen Zeitpunkt bzw. gar nicht beglichen? Wie groß ist der entsprechende Anteil bei den über Ausländer verhängten Geldstrafen?
5. Welche Entwicklung der Einnahmen aus Strafgeldern erwarten Sie derzeit für 1994?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Aus der Haushaltsverrechnung des Bundes ergeben sich folgende Daten über die Einnahmen aus Strafgeldern für 1992 und 1993:

OLG-Sprengel	1992	1993
Wien	133,709.539,96 S	129,447.101,35 S
Graz	72,599.431,42 S	71,010.619,82 S
Linz	46,999.404,48 S	46,899.815,25 S
Innsbruck	40,238.744,92 S	41,649.665,92 S
Summe	293,547.120,78 S	289,007.302,34 S

Zu 2 bis 4:

Für die Beantwortung dieser Fragen stehen aus der Haushaltsverrechnung des Bundes keine Daten zur Verfügung.

Nach der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegebenen gerichtlichen Kriminalstatistik für das Jahr 1992 wurden von den österreichischen Strafgerichten im Jahr 1992 51.217 Geldstrafen verhängt, davon 16.674 bedingt und 1.802 teilbedingt. Da mit dem Erscheinen der gerichtlichen Kriminalstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für das Jahr 1993 frühestens Mitte des Jahres 1994 zu rechnen ist, liegen derzeit noch keine Zahlen über die Entwicklung im Jahr 1993 vor.

Über die Gesamthöhe aller jährlich verhängten Geldstrafen gibt die gerichtliche Kriminalstatistik keine Auskunft. Sie enthält nur mediatisierte Angaben über das Ausmaß der einzelnen Geldstrafen. Daraus ergibt sich etwa für das Jahr 1992, daß von den insgesamt 51.217 bedingt oder unbedingt ausgesprochenen Geldstrafen 21.767 im Ausmaß von 1.000,-- S bis 5.000,-- S, 13.925 im Ausmaß von 5.000,-- S bis 10.000,-- S und 8.396 im Ausmaß von 10.000,-- S bis 25.000,-- S verhängt wurden.

Der Anteil ausländischer Straftäter an allen gerichtlichen Verurteilungen betrug im Jahr 1992 23,2 %. Wie hoch der Anteil der auf ausländische Straftäter entfallenden Geldstrafen ist, kann nicht gesagt werden, da die Staatsangehörigkeit der Verurteilten

3

bei der statistischen Erfassung und Darstellung der ausgesprochenen Strafen durch die gerichtliche Kriminalstatistik kein eigenes Selektionskriterium bildet. Ein allfälliger Zusammenhang zwischen Ausländerkriminalität und Rückgang der Geldstrafen ist daher nicht belegbar.

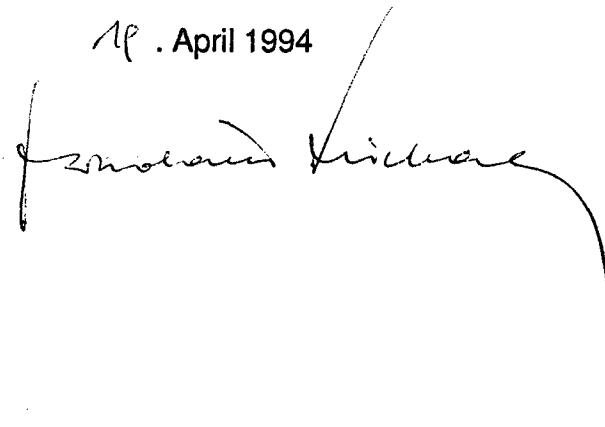
Über die Einbringlichkeit der ausgesprochenen Geldstrafen enthält die gerichtliche Kriminalstatistik keine Daten.

Im mittelfristigen Vergleich der Geldstrafeneinnahmen ist ferner zu bedenken, daß das Ausmaß, in dem die Gerichte (auch) bei der Geldstrafe von der Möglichkeit der (teil)bedingten Strafnachsicht Gebrauch machen, in den letzten Jahren gewachsen ist. Auch dieser Umstand kann eine Erklärung für den (geringen) Rückgang der Geldstrafeneinnahmen im Jahr 1993 sein.

Zu 5:

Im Jahr 1994 werden Einnahmen in der im BVA 1994 veranschlagten Höhe von 280 Mio S erwartet.

19. April 1994

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franziska Kitzler', with a long, sweeping underline that extends to the right.